

(2)

hier zugrunde gelegt ist. Aber die älteren Drucke sind vielfach ungenau und gerade in den süditalienischen Publikationen meist in Deutschland nur schwer zugänglich, sodass auch aus diesem Grunde der Neudruck einzelner Stücke gerechtfertigt ist.

Die Überlieferung der Amtsinstruktionen in den Handschriften des Amtsbuches selbst bot für den Druck keine genügende Grundlage. Wo wir durch Vergleich mit der originalen Registerüberlieferung die Qualität der Texte feststellen können, zeigt sich, dass auch die besten der Handschriften in Rom und Marseille sich durch mehrere Zwischenglieder vom Urtext entfernt haben und durch das fortgesetzte Abschreiben voller Fehler sind. Auch sind im Verlaufe der Abschriften Noten und Randbemerkungen in die Texte eingeschoben worden, andere Sätze als veraltet weggelassen und schliesslich durch Umstellungen und willkürliche Veränderungen die ursprüngliche Überlieferung so entstellt worden, dass eine saubere Scheidung der verschiedenen Entwicklungsstadien, wie sie eine systematische Erforschung von Verwaltungseinrichtungen fordert, nicht möglich ist.

Es wäre der Sammlung am zuträglichsten gewesen, hätte man sie auf Dokumente eines möglichst kleinen Zeitabschnittes, eines Regierungsjahres, beschränken können. Aber die Überlieferung in den angiovinischen Registern - aus denen alle hier gedruckten Dokumente für die Provinzämter stammen - ist bei aller Reich-